

benen Zustand ist Th. mit der Umgebung in Konnex, erkennt Unbekanntes, auch Zukünftiges, manchmal wichtige, manchmal auch recht unwichtige Dinge, hat aber später keine Erinnerung mehr daran; diese Erscheinungen müßten noch mehr beachtet und geprüft werden. — Die Stigmata beschreibt G. eingehend und gibt Zeichnungen dazu. An der Nahrungslosigkeit kann man vernünftigerweise nicht zweifeln.

An Hand von Gerlichs Arbeit wird man zu dem Ergebnis kommen, daß wohl einiges in Th.s Leben außernatürlich oder übernatürlich sein dürfte, besonders die eine oder andere Heilung, die Nahrungslosigkeit mit Gewichtszunahme nach Gewichtsverlust, und zumal die Voraussagen. Für die Stigmata, die Visionen, das Gedankenlesen, das Erkennen entfernter Geschehnisse stehen natürliche Erklärungen, die befriedigen, noch aus. Die Annahme eines übernatürlichen Eingreifens, die wenigstens wahrscheinlich ist, hat für den Religionspsychologen das besondere Interesse, daß im Fall der Th. N. sich das Zusammenwirken der natürlichen und übernatürlichen Faktoren klar zeigen würde. Die schwere Krankheit, in der Th. das Leiden kennen und langsam lieben lernt, in der ihr besonders auch der Begriff des stellvertretenden und sühnenden Leidens aufgeht, wäre die natürliche Bedingung und die Vorbereitung des Körpers und der Seele zur Leidensschau, zum Mit-leiden mit Christus, zum Sühneleiden für Lebende und Abgestorbene. Auch für die Nahrungslosigkeit ist der Körper vermutlich durch die geringe Nahrungsaufnahme in der Krankheit zubereitet worden. Die erhobenen Zustände führen als Reaktion sowohl körperliche Erschöpfung als, was wohl den wenigst günstigen Eindruck macht, starke Herabsetzung der geistigen Fähigkeiten herbei. Auch wenn man die Visionen als übernatürlich annimmt, bleiben, ebenso wie bei früheren Visionärinnen, Elemente, die mit der Hl. Schrift oder der Geschichtsforschung nicht übereinstimmen, also eine natürliche Erklärung fordern. Im gewöhnlichen Zustand ist Th. N. ganz Mensch: arbeitet, betet, scherzt, tut auch manches, was man als fehlerhaft, etwa selbstgefällig, bezeichnen wird. Dämonische Einflüsse anzunehmen, bietet G.s Buch nicht die geringste Handhabe. Er beschreibt einen Menschen, dessen Aszese über das gewöhnliche Maß hinaus solid ist; besonders angenehm berührt das offenbare Ringen um Ergebung in das schwere, sich immer erneuernde Leiden. Wäre G. Theologe, so hätte er sich allerdings noch mehr bemüht, die echte und tiefe Demut der Th. zu erweisen, die von den Theoretikern und Praktikern der katholischen Mystik so dringend gefordert wird. So klar endlich aus G.s Schilderungen hervorgeht, daß Th. die Begleiterscheinungen der Mystik hat, so sind doch die wesentlichen, geistigen nicht aus ihnen herauszulesen.

Man wird also nach der Lesung von G.s Werk nichts mehr wünschen, als ein sicheres und unvoreingenommenes ärztliches Urteil nach der einen oder anderen Seite. In jedem Fall würde es für die Religionspsychologie großen Gewinn bringen. E. Raitz v. Frenztz S. J.

Kraus, J. B., S. J., Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus. Eine vergleichende dogmengeschichtliche Übergangsstudie. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 329 S.) München u. Leipzig 1930, Duncker u. Humblot. M 14.—; geb. M 17.—.

Wie der Titel andeutet, handelt es sich um eine Vertiefung der Marxschen, Max Weberschen, Troeltsch'schen geschichtsphilosophischen Fragestellung über die Entstehung des Kapitalismus. K., Professor an der katholischen Universität zu Tokio, benützte die gesamte wichtigste einschlägige deutsche und englische Literatur, wobei ihm seine Studien bei Tawney in London zu statten kamen; auch ungedruckte Quellen des Brit. Museums und des Record-Office wurden heran-



gezogen. Der so oft beklagten Willkür Max Webers in der Deutung der vielfach ungenügenden Quellenunterlage gegenüber dürfte als ein Hauptverdienst vorliegenden Werkes eine saubere methodische Quellenforschung und eine maßvoll abwägende Deutung der zahlreichen Theorien über die Linie Calvinismus—Kapitalismus anzuerkennen sein.

Schon die methodologischen Eingangskapitel zeigen die Bedeutung der philosophisch-theologischen Schulung gerade für dieses ökonomisch-theologische Thema. Der 1. Abschnitt zeichnet den Hintergrund der späteren Entwicklung, das Mittelalter mit seiner Auffassung von der Gesellschaft als einem Organismus, mit seiner Lehre vom individualen, aber zugleich sozial gebundenen Eigentum, mit seiner Preispolitik und seinem religiös getragenen Arbeitsethos. Der 2. Abschnitt schildert die Soziallehren und die Sozialpolitik der nachreformatorischen anglikanischen Staatskirche (Church of England), der 3. die puritanische Bewegung; ein 4. Abschnitt faßt die Ergebnisse zusammen und schließt mit einer reichhaltigen Literaturangabe. Das Hauptergebnis leugnet nicht einen den Kapitalismus fördernden Einfluß der Aufhebung des Zinsverbotes durch Calvin, des calvinischen Hebraismus mit seinen alttestamentlich irdisch-politischen und -wirtschaftlichen Segensauffassungen, der calvinischen Deutung des Erfolgs irdischer Berufsarbeit als der Prädestinationsgewähr. Doch stünde dem bei Calvin und dem eigentlichen Urcalvinismus mindestens ebenso stark entgegen eine scharfe Ablehnung des Wuchers, eine an Luther erinnernde politische und wirtschaftliche Abstinenz. Die englischen Puritaner, gewerblicher und händlerischer Mittelstand, hätten den Calvinismus von dem wirtschaftlich blühenden Holland her übernommen, weil er ihnen im Kampfe gegen die Handelsmonopole der Krone und gegen den mit der Krone verbündeten offiziellen Anglikanismus die wohlbereitete demokratisch-revolutionäre Plattform bot gegenüber politischer Tyrannei und religiöser Intoleranz. Nach K. weist das Ergebnis also in etwa in Marx'sche Richtung: Wirtschaftsformen und Wirtschaftsinteressen weckten und beeinflussten religiöse Gestaltungen. Doch kann nur das reiche, übersichtlich geordnete und in anziehender Sprache dargebotene Material selbst in das Verständnis jener uns Heutigen und vor allem uns Deutschen nur schwer zugänglichen englischen Übergangsjahrhunderte einführen.

Bei einer Neuauflage dürfte die Darstellung der Thomaslehre im Lichte neuester Ergebnisse ergänzt werden. Das *ius gentium* ist nach Thomas jener Teil des unwandelbaren Naturrechts, der zugleich wegen seiner Unentbehrlichkeit und Evidenz im positiven Rechte, sowohl dem inner- wie zwischenstaatlichen, aller Völker seinen Niederschlag fand; es ist also in seinem Wesen von der Wandelbarkeit und der Menschenzustimmung unabhängig. Suarez nimmt es, dem Juristensprachgebrauch seiner Zeit entsprechend, als das konkret *ius gentium* genannte positive „gemeine“ Recht und unterscheidet deshalb in ihm den aus dem Naturrecht stammenden Teil (den Thomas allein *ius gentium* nennt) und einen anderen ausschließlich positiven, in manchen Aufstellungen von ihm zurückgewiesenen Teil.

J. Gemmel S. J.

Sauer, Wilhelm, Lehrbuch der Rechts- und Sozialphilosophie. gr. 8<sup>o</sup> (XX u. 347 S.) Berlin-Grünwald 1929, Rothschild. M 14.—; Gzl. M 16.—.

Im I. Teil, „Richtungen“, wird zunächst der juristische Positivismus nebst dem Rechtshistorismus und der Rechtsvergleichung besprochen; sodann wird eine Darstellung des soziologischen Positivismus mit den